

Drucksache Nr.: 0166/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	30.09.2003	Ö	Endg. entsch. Stelle
Hauptausschuss	16.09.2003	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	18.09.2003	Ö	Vorberatung

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 161
"Memellandstraße"
- Beschluss über Anregungen
- Satzungsbeschluss**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) den Bebauungsplan Nr. 161 „Memellandstraße“ **mit einem verkleinerten Geltungsbereich** für das Gebiet östlich der Memellandstraße, südlich der Bebauung an der Legienstraße, westlich des Bundes-

wehrsportplatzes und nördlich des THW-Geländes im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Kapitel D 2. der Begründung zum Bebauungsplan

Begründung:

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2003 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 161 „Memellandstraße“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 25. März 2003 bis zum 25. April 2003 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.08.2003 beschlossen, dass der Selbstverwaltung ein überarbeiteter Bebauungsplan Nr. 161 „Memellandstraße“ vorzulegen ist, der die Erweiterungsflächen des LOG-IN nicht mehr enthält.

Die Verwaltung schlägt vor, das Sondergebiet „Technologie- und Gründerzentrum“ vom Satzungsbeschluss auszunehmen und einen um diese Flächen verkleinerten Bebauungsplan Nr. 161 „Memellandstraße“ als Satzung zu beschließen. Dieses Vorgehen eröffnet die Möglichkeit, den Bebauungsplan in verkleinert Form ohne Änderungsverfahren zu beschließen. Damit kann auch sichergestellt werden, dass rechtzeitig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung des Unternehmensparkes geschaffen werden. Das Planungsrecht stellt eine Grundlage für die Inanspruchnahme der Fördermittel aus dem Regionalprogramm 2000 zur Finanzierung der Erschließungsanlagen dar.

Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen sind in der beiliegenden Übersicht zusammengefasst. Die Verwaltung hat zu den jeweiligen Anregungen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert.

Diese Drucksache hat dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung vorgelegen.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersicht über die vorgebrachten Anregungen mit Beschlussvorschlägen
- Begründung zum Bebauungsplan
- Planzeichnung – Teil A (Verkleinerung)
- Text – Teil B